

**Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich**



**Curriculum und Prüfungsordnung
für den Hochschullehrgang „Kulturpädagogik“**

Kulturpädagogische Arbeitsfelder im schulischen Kontext

Version 2.1 – 2010

Erlassen am: 15. 9. 2010

Genehmigung durch das Rektorat: 15. 9. 2010

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 23. 9. 2010

Auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) und der Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula einschließlich der Prüfungsordnungen (Hochschul-Curricula-Verordnung – HCV), werden das Curriculum und die Prüfungsordnung dieses Dokuments verordnet.

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualifikationsprofil.....	4
1.1	Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze.....	4
1.2	Allgemeine Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen	4
1.2.1	Interdisziplinäre Kulturarbeit	4
1.2.2	Partizipation und kulturpädagogische Praxis.....	4
1.2.3	Wahlmöglichkeit im kreativen Bereich	5
1.3	Modulare Gestaltung des Curriculums	5
1.4	Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload pro Modul ..	5
1.5	Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien und Prinzip der Kooperation.	5
2.	Curriculum.....	5
2.1	Studienorganisation	5
2.1.1	Allgemeine Angaben	5
2.1.2	Dauer des Hochschullehrganges Kulturpädagogik.....	6
2.1.3	Angaben zum Bedarf.....	6
2.1.4	Zulassungsvoraussetzungen.....	6
2.1.5	Reihungskriterien	6
2.1.6	Gliederung.....	6
2.1.7	Studienfachbereiche	6
2.1.8	Wahlpflichtlehrveranstaltungen	7
2.1.9	Lehrveranstaltungen und ihre Durchführung	7
2.1.10	Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen	7
2.2	Kompetenzkatalog des Hochschullehrganges Kulturpädagogik	7
2.2.1	Ästhetische Kompetenz	8
2.2.2	Dokumentations- und Präsentationskompetenz	8
2.2.3	Kulturhistorische Kompetenz.....	8
2.2.4	Kulturvermittelnde Kompetenz	8
2.2.5	Kunstpädagogische Kompetenz	8
2.2.6	Management – und Organisationskompetenz	8
2.2.7	Personalkompetenz	9
2.3	Modulraster und Modulübersicht.....	9
2.4	Modulbeschreibungen	13
2.4.1	Modul HL-KP 1.1.....	13
2.4.2	Modul HL-KP 2.1.....	15

2.4.3	Modul HL-KP 2.2.....	17
2.4.4	Modul HL-KP 3.1.....	19
2.4.5	Modul HL-KP 3.2.....	21
2.4.6	Modul HL-KP 4.1.....	23
2.4.7	Modul HL-KP 4.2.....	25
2.4.8	Modul HL-KP 5.1.....	27
2.4.9	Modul HL-KP 5.2.....	29
2.4.10	Modul HL-KP 6.1.....	31
2.4.11	Modul HL-KP 6.2.....	33
3.	Prüfungsordnung	35
3.1	Vorbemerkungen:	35
3.1.1	Geltungsbereich	35
3.1.2	Feststellung des Studienerfolges	35
3.2	Prüfungsverfahren	35
3.2.1	Leistungsnachweise	35
3.2.2	Art der Modulbeurteilung.....	36
3.2.3	Prüfungstermine	36
3.2.4	Anmeldung.....	36
3.2.5	Durchführung von Prüfungen	36
3.2.6	Wiederholungen von Prüfungen.....	37
3.2.7.	Rechtsschutz	37
3.3	Zertifizierung	37

1. Qualifikationsprofil

1.1 Umsetzung der Aufgaben und leitende Grundsätze

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik erfüllt den laut § 8 des Hochschulgesetzes 2005 an die Pädagogischen Hochschulen gestellten Auftrag, allgemeinpädagogische Fort- und Weiterbildungsangebote zu erstellen. Kulturpädagogik im Sinne dieses Hochschullehrgangs beruht auf ästhetischer Bildung, Grundlagen der Kunstpädagogik und kunst- und kulturgeschichtlichen Grundlagen. Ästhetische Bildung wird als Unterrichtsprinzip verstanden, das vielfältig einsetzbar, neue Lehr- und Lernformen provoziert.

Der Hochschullehrgang stützt sich auf einen Kulturbegriff, der zwar Formen von Alltagskultur wie z.B. Architektur, Design, Mode oder Esskultur einschließt, sich aber auf die sogenannten bildenden- und darstellenden Künste, Literatur und Musik konzentriert. Im Mittelpunkt des Hochschullehrgangs stehen europäische Kulturen, Lehrveranstaltungen zu anderen Weltkulturen werden als Wahlpflichtlehrveranstaltungen angeboten.

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik fördert die Studierenden auf personaler, kultureller, ästhetischer und pädagogischer Ebene und befähigt sie, anspruchsvolle kreative Prozesse auszulösen und zu lenken.

Der Hochschullehrgang wird auf Hochschulniveau durchgeführt und basiert auf aktuellen wissenschaftlichen Standards. Die Praxismodule und Wahlpflichtlehrveranstaltungen gewährleisten den Praxisbezug des Hochschullehrgangs.

Das Studienangebot orientiert sich an den Anforderungen der pädagogischen Arbeitswelt.

Im Zentrum kulturpädagogischen Handelns steht der junge Mensch als selbstbestimmter kreativer Lebenskünstler. Das Prinzip der Zusammenarbeit mit Künstler/innen und Kunst- und Kulturinstitutionen – im Folgenden Partizipation genannt – zieht sich durch den gesamten Hochschullehrgang und soll so auch in der kulturpädagogischen Praxis der Studierenden zur Regel werden.

Weitere leitende Grundsätze des Hochschullehrgangs:

- interdisziplinäre und gattungsüberschreitende Kulturarbeit
- interkulturelle Bildung, mit besonderer Beachtung europäischer Kulturen
- Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern
- besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von besonders begabten Studierenden
- Mitwirkung an der Schulentwicklung

1.2 Allgemeine Bildungsziele und Schwerpunktsetzungen

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik baut auf einer abgeschlossenen Erstausbildung auf und trägt den aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich vor allem im Bereich der ästhetischen Bildung durch ein entsprechendes Angebot Rechnung. Die Angebote des Hochschullehrgangs sind im Sinne eines nachhaltigen Professionalisierungskontinuums mit den Angeboten der Fort- und Weiterbildung abgestimmt.

Die berufspraktische Erfahrung der Lehrerinnen und Lehrer und die in der Ausbildung erworbenen theoretischen und schulpraktischen Kenntnisse werden mit den Inhalten und Zielen des Hochschullehrgangs verknüpft. (Gemäß §19 (1), (2), (3) HCV 06)

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich setzt dabei folgende Schwerpunkte.

1.2.1 Interdisziplinäre Kulturarbeit

Die Module KL-KP 2.1, 3.1, 3.2, 4.1, 5.1, und 6.1 „Kulturgeschichte in Quer- und Längsschnitten“ werden kunstspartenübergreifend konzipiert und realisiert. Die Studierenden sollen in der Lage sein, ästhetische Bildung umfassend zu vermitteln. Je 2 ECTS Credits/ 3.2 6 ECTS Credits

1.2.2 Partizipation und kulturpädagogische Praxis

HL-KP 4.2 und 6.2: „Kulturpädagogische Praxis“: Unter Mitwirkung von Künstlerinnen und Künstlern und in Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen realisieren die Studierenden im Rahmen und in Begleitung des Hochschullehrgangs an ihren Schulen kulturpädagogische Projekte. Je 5 ECTS Credits

1.2.3 Wahlmöglichkeit im kreativen Bereich

HL-KP 2.1, 3,1, 4,1, 5.1 und 6. „Wahlpflichtveranstaltungen“: Die Studierenden wählen aus einem, sowohl auf den Hochschullehrgang, als auch auf die kreative und kulturelle Fort- Weiterbildung an der PH NÖ abgestimmten Angebot zwölf Lehrveranstaltungen aus. Sie können sich daher in diesem Bereich einen Mix von Lehrveranstaltungen, die ihren künstlerischen Fähigkeiten und Neigungen oder Fortbildungsinteressen entsprechen, zusammenstellen.

Dieses Angebot ist interdisziplinär und partizipativ orientiert und richtet sich gemäß §19 der HCV 2006 stets nach aktuellen Entwicklungen im Kunst- und im Bildungsbereich. Je 2 ECTS Credits

1.3 Modulare Gestaltung des Curriculums

Das Curriculum des Hochschullehrganges Kulturpädagogik ist gemäß §5 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 in Modulen als inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten aufgebaut.

Bei der Modulgestaltung wurde auf den berufs begleitenden Fort- und Weiterbildungscharakter des Hochschullehrganges Rücksicht genommen. Die Lehrveranstaltungen lassen sich durch den hohen Selbststudienanteil und den e-learning Anteilen mit der Berufstätigkeit vereinbaren.

1.4 Begründung für einen Selbststudienanteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtworkload pro Modul

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik wird berufs begleitend angeboten. Um ein berufs begleitendes Studium zu ermöglichen, werden Präsenzphasen möglichst sparsam angesetzt und dafür wird ein hohes Maß an Eigenleistung gefordert:

- Lektüre von Fachliteratur (alle Lehrveranstaltungen)
- Vorbereitung auf Lehrveranstaltungen nach Aufgabenstellungen der Referentinnen und Referenten (alle Lehrveranstaltungen)
- Vorbereitung und Absolvieren von Prüfungen (alle Lehrveranstaltungen mit mündlichen und schriftlichen Prüfungen)
- Verfassen von Portfolios (alle Wahlpflichtveranstaltungen)
- Planung, Durchführung und Evaluation von kulturpädagogischen Projekten im Rahmen der kulturpädagogischen Praxis (HL-KP 4.2, HL-KP 6.2)

1.5 Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien und Prinzip der Kooperation.

An österreichischen Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gibt es keine vergleichbaren kulturpädagogischen Hochschullehrgänge. Kunstpädagogische, museumspädagogische oder theaterpädagogische Angebote zielen auf einzelne Teilbereiche der ästhetischen Bildung, decken sich aber nicht mit den Zielen und Angeboten des Hochschullehrganges Kulturpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

2. Curriculum

2.1 Studienorganisation

2.1.1 Allgemeine Angaben

Die zweite Version des Curriculums des Hochschullehrganges Kulturpädagogik verarbeitet die Erfahrungen des ersten Durchganges, erfüllt die Vorgaben der Curriculaentwicklung und trägt den aktuellen Bedürfnissen im Bildungsbereich und der ästhetischen Bildung Rechnung. Der Beginn des zweiten Durchganges des Hochschullehrganges Kulturpädagogik ist für das Sommersemester 2011 geplant.

2.1.2 Dauer des Hochschullehrganges Kulturpädagogik

Der Hochschullehrgang Kulturpädagogik an der PH NÖ umfasst sechs Semester (60 ECTS Credits) und endet gemäß §38 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 mit der Verleihung des Titels „Akademische Kulturpädagogin/ Akademischer Kulturpädagoge“.

2.1.3 Angaben zum Bedarf

Der Bedarf wurde durch den Landesschulrat bestätigt.

2.1.4 Zulassungsvoraussetzungen

Der Hochschullehrgang steht allen kulturpädagogisch Interessierten mit abgeschlossener Erstausbildung gemäß §19 (1) der HCV 2006 offen. Unter „abgeschlossener Erstausbildung“ ist dabei ein abgeschlossenes Lehramtsstudium oder eine abgeschlossene Ausbildung für Kindergartenpädagoginnen und –pädagogen oder Sozialpädagoginnen und –pädagogen zu verstehen. Personen, die diese Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können allenfalls nach Maßgabe freier Plätze unter den Bedingungen des § 61 Abs. 2 Hochschulgesetz 2005 eingeschränkt als außerordentliche Studierende zugelassen werden. Der reguläre Abschluss des Hochschullehrganges „Kulturpädagogik“ ist für außerordentliche Studierende nicht möglich.

2.1.5 Reihungskriterien

Gibt es mehr Anmeldungen als Plätze, erfolgt die Nennung der Teilnehmer/innen durch die Dienstbehörde, wobei dem zuständigen Personalvertretungsorgan gem. § 9 Abs. 1 lit. d Bundes- Personalvertretungsgesetz ein Mitwirkungsrecht zukommt.

Dem/der Hochschullehrgangleiter/in kann formal kein Mitspracherecht zukommen, wenn die Dienstbehörde die Entscheidung trifft. Im Falle der Landeslehrerinnen und Landeslehrer ist dies der Landesschulrat für NÖ, im Falle der Bundeslehrerinnen und Bundeslehrer das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. der Landesschulrat für NÖ als nachgeordnete Dienststelle

2.1.6 Gliederung

Der Hochschullehrgang ist im Zuge der Fort- und Weiterbildung berufsbegleitend konzipiert. Die Teilnahme erfordert selbstbestimmtes Lernen. Das Lehrangebot orientiert sich am Prinzip des exemplarischen Lernens. Die Verknüpfung von Theorie und Unterrichtspraxis an den Schulen ist ein wesentliches Element der Ausbildung. Zusätzlich bietet der Hochschullehrgang starke Anreize zur persönlichen Entwicklung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Der Hochschullehrgang umfasst elf Pflichtmodule: Grundlagen der Kulturpädagogik, Grundlagen des Kulturmanagements, Grundlagen der Kulturgeschichte I-V, Kulturgeschichte in Längsschnitten, die kulturpädagogische Exkursion und kulturpädagogische Praxis I und II. Bei allen Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.

2.1.7 Studienfachbereiche

Das Curriculum des Hochschullehrganges sieht Lehrveranstaltungen in folgenden Studienfachbereichen vor:

Verpflichtend vorzusehende Studienfachbereiche	ECTS-Credits
Humanwissenschaften	24
Fachwissenschaften und Fachdidaktiken	34
Ergänzende Studien	2
Summe	60

2.1.8 Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Die Studierenden wählen aus einem, sowohl auf den Hochschullehrgang ausgerichteten, als auch auf die kreative und kulturelle Fort- Weiterbildung an der PH NÖ abgestimmten Angebot elf Lehrveranstaltungen aus. Sie können sich daher in diesem Bereich einen Mix von Lehrveranstaltungen, die ihren künstlerischen Fähigkeiten und Neigungen oder Fortbildungsinteressen entsprechen, zusammenstellen.

Dieses Angebot ist interdisziplinär und partizipativ orientiert und richtet sich gemäß §19 HCV 2006 nach aktuellen Entwicklungen im Kunst- und im Bildungsbereich.

Wahlveranstaltungen werden als Seminare geführt. Zu Wahlveranstaltungen ist, meist nach Aufgabenstellungen der Vortragenden, eine schriftliche Abschlussarbeit (ein Portfolio) zu verfassen.

2.1.9 Lehrveranstaltungen und ihre Durchführung

a) Seminare (SE)

Seminare sind Lehrveranstaltungen, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführen. Die Studierenden sollen in den Ablauf der Lehrveranstaltung besonders aktiv einbezogen werden. Seminare dienen u.a. auch der Vermittlung und Anregung wissenschaftlichen Denkens, wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Häufig erfolgen eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas und deren mündliche Präsentation bzw. die Abhaltung eines Seminarvortrages sowie die Erarbeitung und kritische Bewertung von speziellen Inhalten der wissenschaftlichen Literatur. Besonderes Augenmerk soll auf die Übung des Fachdiskurses gelegt werden. Seminare sind mit einer schriftlichen Prüfung abzuschließen.

b) Übungen (UE) – Kulturpädagogische Praxis:

Unter Mitwirkung von Künstlerinnen und Künstlern und in Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen realisieren die Studierenden im Rahmen des Hochschullehrgangs unter Betreuung der Modulleitung an ihren Schulen kulturpädagogische Projekte. Diese Lehrveranstaltungen, in denen meist sehr konkrete und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt und trainiert werden, werden als Übung geführt. Sie dienen deshalb hauptsächlich der Verknüpfung von Theorie und schulischer Praxis. Leistungsnachweise für Übungen werden immanent und in Form von mündlichen Prüfungen erbracht.

c) Exkursion: (EX)

Exkursionen sind eine Sonderform seminaristischen Arbeitens. Sie tragen zur Veranschaulichung von Lehrinhalten bei. Begleitveranstaltungen (spezielle Wahlveranstaltungen) sind nach Möglichkeit zu besuchen und mit dem vorgesehen Leistungsnachweis abzuschließen (Portfolio).

d) Betreutes Selbststudium nach § 37 Hochschulgesetz 2005 (BS):

Fernstudienelement in elektronischer Lernumgebung: Dieser Lehrveranstaltungstyp basiert auf vollständiger oder teilweiser Durchführung einer Lehrveranstaltung mittels elektronischer Lernumgebungen auf Basis von Fernlehre. Charakteristisch sind dabei die Verbindung von Selbststudium und die Betreuung der Studierenden durch den/die Lehrveranstaltungsleiter/in als Tutor/Tutorin über IKT. Auch Präsenzanteile können vorgesehen werden. Leistungsnachweise erfolgen meist über anzufertigende Projekte, die Teilnahme an Diskussionsforen, die Erfüllung kleinerer Studienaufträge u.Ä.

2.1.10 Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Lehrveranstaltungen

Prinzipiell ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen in beliebiger Reihenfolge möglich. Da die Lehrveranstaltungen pro Hochschullehrgang nur einmal angeboten werden, kann eine versäumte Pflichtveranstaltung nur im nächsten Durchlauf absolviert werden.

2. 2 Kompetenzkatalog des Hochschullehrganges Kulturpädagogik

Im Sinne einer Weiterentwicklung der Professionalität von Lehrerinnen und Lehrern lassen sich die zu vermittelnden Kompetenzen wie folgt zusammenfassen: (Teilkompetenzen beispielhaft in alphabetischer Reihenfolge)

2.2.1 Ästhetische Kompetenz

Modul HL-KP 2.1

Studierende sind in der Lage Kunstformen für eigene ästhetische Prozessen zu nutzen.

Modul HL-KP 4.2

Studierende können künstlerische Prozesse anregen und steuern.

Studierende wissen, welche künstlerischen Prozesse welche Rahmenbedingungen benötigen.

2.2.2 Dokumentations- und Präsentationskompetenz

Modul HL-KP 4.2

Studierende sind befähigt, künstlerische Prozesse kreativ zu dokumentieren.

2.2.3 Kulturhistorische Kompetenz

Modul HL-KP 2.1

Studierende verfügen über eine wissenschaftlich und methodisch vertiefte Sicht über die Kultur- und Kunstgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart.

Studierende sind mit den Methoden der Kunst- und Kulturgeschichte vertraut und sind zu selbständigem Studium angeleitet.

Modul HL-KP 3.2

Studierende erkennen kunstformübergreifende Zusammenhänge der kultur- und kunsthistorischen Entwicklung.

Studierende begreifen Kultur als epochenübergreifende gestaltende Kraft.

2.2.4 Kulturvermittelnde Kompetenz

Modul HL-KP 1.1

Studierende wissen über politische, soziale, historische und ökonomische Hintergründe für Kultur.

Modul HL-KP 5.2

Studierende können eigene erlebnispädagogische Ansätze entwickeln.

Studierende können adäquate Dokumentationstechniken finden und anwenden.

Studierende sind in der Lage sich fachlich anspruchsvoll mit Kunstwerken und Kulturdenkmälern auseinanderzusetzen.

Modul HL-KP 6.1

Studierende sind in der Lage, einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an aufklärenden und kritischen Zugangsmöglichkeiten zur Kunst, insbesondere zur zeitgenössischen, zu leisten.

Studierende fördern in der Öffentlichkeit die Akzeptanz für Kunst und zeitgenössische Kunst im Besonderen.

Studierende können zwischen Kulturinstitutionen und Schule vermittelnd wirken.

2.2.5 Kunstpädagogische Kompetenz

Modul HL-KP 4.2, 6.2

Studierende können selbstbestimmt kulturpädagogisch planen und handeln.

Die Studierenden erwerben kulturpädagogische Qualifikationen für die schulischen Bildungs-, Erziehungs- und Kulturarbeit.

Die Studierenden lernen, ästhetische Prozesse für pädagogische Zwecke einzusetzen und so gestaltendes kunstbezogenes Handeln auf kognitiver, emotionaler und sozialer Ebene zu provozieren.

2.2.6 Management – und Organisationskompetenz

Modul HL-KP 1.1

Studierende kennen die Partner schulischer Kulturarbeit.

Studierende können organisatorische Grundsätze auf eigene Projekte anwenden.

Studierende setzen Werbung und Medienarbeit gezielt und bewusst ein.

Studierende erkennen die Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit mit (Kultur-)Initiativen und Kulturinstitutionen.

Modul HL-KP 4.2, 6.2

Studierende können kulturpädagogische Projekte in der Schule zielorientiert planen, organisieren, leiten, kontrollieren, präsentieren und reflektieren.

2.2.7 Personalkompetenz

Modul HL-KP 1.1

Studierende sind sich ihres persönlichen Zugangs und Umgangs mit Kultur bewusst.

Studierende sind grundsätzlich neugierig auf Auseinandersetzung mit Kultur in allen ihren Dimensionen und Kulturkreisen.

Modul HL-KP 5.2

Studierende können persönlichen Nutzen aus Kunst- und Kulturerlebnissen ziehen

2.3 Modulraster und Modulübersicht

Modulraster - Hochschullehrgang „Kulturpädagogik“

1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester					
HL-KP 1.1 Grundlagen der Kulturpädagogik		HL-KP 2.1 Grundlagen der Kulturgeschichte I		HL-KP 3.1 Grundlagen der Kulturgeschichte II		HL-KP 4.1 Grundlagen der Kulturgeschichte III		HL-KP 5.1 Grundlagen der Kulturgeschichte IV		HL-KP 6.1 Grundlagen der Kulturgeschichte V					
4	EC	3,5	SWStd.	6	EC	5,25	SWStd.	6	EC	5,25	SWStd.				
2	HW	2	ES	4	HW	2	FW	4	HW	2	FW				
		HL-KP 2.2 Grundlagen des Kulturmanagements		HL-KP 3.2 Kulturgeschichte in Längsschnitten		HL-KP 4.2 Kulturpädagogische Praxis I		HL-KP 5.2 Kulturpädagogische Exkursion		HL-KP 6.2 Kulturpädagogische Praxis II					
		4	EC	3,5	SWStd.	6	EC	4	SWStd.	5	EC	1,25	SWStd.		
		2	HW	2	FW	6	FW	5	SPW	6	FW	5	FW		
4		3,5		10		8,75		12		9,25		11		6,5	

Summe: 60 EC

Summe: 44,25 SWStd.

Legende:

EC=European Credit

SWStd.=Semesterwochenstunde

lehrgangsübergreifende Module

Numerische Angaben in EC:

ES Ergänzende Studien

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

HW Humanwissenschaften

SP Schulpraktische Studien

Modulübersicht - Hochschullehrgang „Kulturpädagogik“

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

HL-KP 1.1	Studienfachbereiche ECTS				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Kulturpädagogik					VO/SE/UE/...					
Einführung in die Kulturpädagogik	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Die Kulturlandschaft Österreichs				2	SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 1.1	2			2		1,75	1,75	42	58	4
Summen 1. Semester	2			2		1,75	1,75	42	58	4

HL-KP 2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Kulturgeschichte I					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Kulturgeschichte I		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 1	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 2	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 2.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

HL-KP 2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen des Kulturmanagements					VO/SE/UE/...					
Grundlagen des Kulturmanagements		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 3	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 2.2	2	2				1,75	1,75	42	58	4
Summen 2. Semester	6	4				4,375	4,375	105	145	10

HL-KP 3.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte II					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Kulturgeschichte II		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 4	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 5	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 3.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

L-KP 3.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturgeschichte in Längsschnitten					VO/SE/UE/...					
Kulturgeschichte in Längsschnitten		6			SE	2,5	1,5	48	102	6
Summe HL-KP 3.2		6				2,5	1,5	48	102	6

Summe 3. Semester	4	8				5,125	4,125	111	189	12
--------------------------	----------	----------	--	--	--	--------------	--------------	------------	------------	-----------

HL-KP 4.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte III					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Kulturgeschichte III		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 6	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 7	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 4.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

HL-KP 4.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturpädagogische Praxis I					VO/SE/UE/...					
Kulturpädagogische Praxis I		5			UE	0,625	0,625	15	135	5
Summe HL-KP 4.2		5				0,625	0,625	15	135	5

Summe 4. Semester	4	7				3,25	3,25	78	222	11
--------------------------	----------	----------	--	--	--	-------------	-------------	-----------	------------	-----------

HL-KP 5.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte IV					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Kulturgeschichte IV		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 8	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 9	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 5.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

HL-KP 5.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturpädagogische Exkursion					VO/SE/UE/...					
Kulturpädagogische Exkursion		6			EX	2,25	2,25	54	96	6
Summe HL-KP 5.2		6				2,25	2,25	54	96	6

Summe 5. Semester	4	8				4,875	4,875	117	183	12
--------------------------	---	---	--	--	--	-------	-------	-----	-----	----

HL-KP 6.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte V					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Kulturgeschichte V		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 10	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 11	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 6.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

HL-KP 6.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturpädagogische Praxis II					VO/SE/UE/...					
Kulturpädagogische Praxis II		5			UE	0,625	0,625	15	135	5
Summe HL-KP 6.2		5				0,625	0,625	15	135	5

Summe 6. Semester	4	7				3,25	3,25	78	222	11
--------------------------	---	---	--	--	--	------	------	----	-----	----

Gesamtsummen	24	34		2		22,625	21,625	531	819	60
---------------------	-----------	-----------	--	----------	--	---------------	---------------	------------	------------	-----------

2.4 Modulbeschreibungen

2.4.1 Modul HL-KP 1.1

Kurzzeichen: HL-KP 1.1	Modulthema: Grundlagen der Kulturpädagogik	
(Hochschul)Lehrgang: Hochschullehrgang Kulturpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 4	Semester: 1.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
	X	
	Basismodul	Aufbaumodul
	X	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Hochschullehrgang in seiner Gesamtheit und seine Möglichkeiten der Individualisierung kennen lernen • ihr persönliches Verhältnis zu Kultur und Kunst analysieren • mit Grundzügen der Aufgaben des Projektmanagements vertraut werden und lernen, welche organisatorischen und administrativen Aufgaben zu bewältigen sind. • die Vorteile einer Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen kennen lernen • den Umgang mit Werbung und Medienarbeit als selbstverständliche Begleiter der Kulturarbeit schätzen lernen • einen Überblick über die Organisation der wichtigsten Kulturinstitutionen Österreichs erwerben - Schwerpunkt die Kulturlandschaft von Wien und Niederösterreich. • genaue Kenntnis jener Institutionen erwerben, die den Auftrag haben, auf kultureller Ebene mit Schulen zusammenzuarbeiten. • mit dem Prinzip der Partizipation vertraut gemacht werden. 		
Bildungsinhalte:		
Grundlagen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Detaillierte Informationen zum Hochschullehrgang • Definition des Kulturbegriffes • Analyse des persönlichen Zugangs zu Kultur und Reflexion des eigenen Umganges mit Kultur • Auseinandersetzung mit anderen Kulturen und Sensibilisierung für unterschiedliche Kulturformen im interkulturellen Kontext • politische, soziale, historische und ökonomische Hintergründe für kulturelles Schaffen • Mechanismen der Förderung und Diskriminierung von Kultur in unterschiedlichen Bereichen • Formen und Bedingungen partizipativer Kulturarbeit 		
Kulturlandschaft:		
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick der Kulturinstitutionen Österreichs Kulturverbände und Organisationen wie z.B. NÖKU, Bundestheater etc., Museenlandschaft, Festivalbetriebe etc. • Partner schulischer Kulturarbeit wie z.B. Austria Kulturkontakt, Edukult, Theater der Jugend etc. • die aktuellen Fördertöpfe der schulischen Kulturarbeit wie z.B. das Schulkulturbudget des KTA • Kooperationspartner schulischer Kulturarbeit • Prinzip und Formen der Partizipation von Künstlern und Institutionen 		

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen

Die Studierenden

- können das Angebot des Hochschullehrgangs Kulturpädagogik für sich effektiv nutzen
- reflektieren ihren persönlichen Zugang und Umgang mit Kunst und Kultur
- wissen über politische, soziale, historische und ökonomische Hintergründe von Kultur
- können organisatorische Grundsätze auf eigene Projekte anwenden
- setzen Werbung und Medienarbeit gezielt und bewusst ein
- erkennen die Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit mit (Kultur-)Initiativen und Kulturinstitutionen
- können für schulische Projekte Fördermittel lukrieren
- sind in der Lage, mit geeigneten Kulturinstitutionen zu kooperieren
- sind in der Lage, ein Schulkulturbudget zu betreuen
- besitzen Kenntnis von der Kulturlandschaft Österreichs

Literatur:

- Egon Friedel: Kulturgeschichte der Neuzeit. 2007, Beck
 - Aleida Assmann: Einführung in die Kulturwissenschaft. 2008, Schmidt, Berlin
- Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

- Seminaristisches Arbeiten

Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:

- Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung
- Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios

Leistungsnachweise:

schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala)

Sprache(n):

Deutsch

HL-KP 1.1	Studienfachbereiche ECTS				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile Gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Grundlagen der Kulturpädagogik					VO/SE/UE					
Einführung in die Kulturpädagogik	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Die Kulturlandschaft Österreichs				2	SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 1.1	2			2		1,75	1,75	42	58	4

Legende:

HW Humanwissenschaften

ES Ergänzende Studien

SP Schulpraktische Studien

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

Ex Exkursion

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

LGÜ lehrgangsübergreifendes Modul

WP Wahlpflichtmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.2 Modul HL-KP 2.1

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HL-KP2.1	Grundlagen der Kulturgeschichte I	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Kulturpädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
1.	4	2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Einmal pro Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • einen gattungsübergreifenden Überblick der europäischen Kulturentwicklung von den Wurzeln bis zur Spätantike erwerben • ausgehend von exemplarischer antiker griechischer Kunst zentrale Werte und Themen europäischer Kunst und Kultur kennen lernen • zeitgenössische Bearbeitungen antiker Kunstwerke kennen und verstehen lernen • den Einfluss antiker Kunst und Kultur auf nachfolgende Epochen und Gegenwart erkennen • erkennen dass jede Epoche ihre eigene Antikenrezeption entwickelt • künstlerische Verfahren und kunstbezogenes Handeln in allen Kunstbereichen selbst erleben • lernen, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten • Erlerntes in die schöpferische Praxis umsetzen • lernen, künstlerische Tätigkeit als Befreiungsarbeit des eigenen Ichs einzusetzen • aus der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden eigene Strategien im schöpferisch gestalterischen Bereich ableiten können • Erfahrungen und Kontakte für die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen sammeln • lernen, die Lehrveranstaltungen in Portfoliobeiträgen ästhetisch anspruchsvoll zu dokumentieren 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der europäischen Kulturgeschichte • exemplarischer Abriss der Entwicklung antiker Plastik und Architektur • Auszüge aus Homer Ilias und der Bearbeitung von Raul Schrott • die Aktualität der Antike • kulturpädagogisch aktuelle Themen des Kulturlebens • exemplarische Ergänzung zu Themen der Kulturgeschichte • kulturpädagogische Methoden aller angebotenen Kunstbereiche 		

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:

Die Studierenden

verfügen über einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Anfänge der Kulturgeschichte bis zur Spät-Antike

- erkennen antike Einflüsse in zeitgenössischer Kunst
- sind in der Lage antike Kunstformen für eigene ästhetische Prozessen zu nutzen
- verfügen über kulturpädagogische Qualifikationen für die schulischen Bildungs-, Erziehungs- und Kulturarbeit
- können, ästhetische Prozesse für pädagogische Zwecke einsetzen und so gestaltendes kunstbezogenes Handeln auf kognitiver, emotionaler und sozialer Ebene provozieren
- sind in der Lage, einen Beitrag zur Deckung des Bedarfs an aufklärenden und kritischen Zugangsmöglichkeiten zur Kunst, insbesondere zur zeitgenössischen, zu leisten
- verbreiten eine Akzeptanz in der Öffentlichkeit für Kunst und zeitgenössische Kunst im Besonderen

Literatur:

- Hans-Joachim Gehrke, Geschichte der Antike: Ein Studienbuch. Verlag: Metzler, 2007
- Werner Keil (Hg.), Basistexte Musikästhetik und Musiktheorie. 2007 Paderborn: Wilhelm Fink (Kap. Platon, Aristoteles, Boethius)

Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.

Lehr- und Lernformen:

- seminaristisches Arbeiten

Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:

- Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung
- Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios

Leistungsnachweise:

Grundlagen der Kulturgeschichte I schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala), Portfolio für Wahlpflichtlehrveranstaltung 1 und 2 (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen / Ohne Erfolg teilgenommen, da eine Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala wegen des kreativen und persönlichen Charakters der Portfolios unzweckmäßig ist.)

Sprache(n):

Deutsch

HL-KP 2.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte I		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 1	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 2	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 2.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung

VO Vorlesung

WP Wahlpflichtmodul

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

UE Übung

SE Seminar

WM Wahlmodul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.3 Modul HL-KP 2.2

Kurzzeichen: HL-KP 2.2	Modulthema: Grundlagen des Kulturmanagements	
(Hochschul)Lehrgang: Hochschullehrgang Kulturpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 1.	ECTS-Credits: 4	Semester: 2.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul Wahlmodul
	Basismodul x	Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Grundzügen der Aufgaben des Projektmanagements vertraut werden • lernen, welche organisatorischen und administrativen Aufgaben für Planung, Vorbereitung, Durchführung, Präsentation und Nachbereitung eines Kulturprojektes in der Schule zu bewältigen sind. • den Umgang mit Werbung und Medienarbeit als selbstverständliche Begleiter der Kulturarbeit schätzen lernen <p>Erfahrungen und Kontakte für die Zusammenarbeit mit Kulturinstitutionen sammeln</p>		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Planung, Durchführung und Evaluation kulturbezogener Projekte an Schulen • Public Relations, Werbung, Marketing und Audience Development • methodische Vorgangsweisen von Kultur PR • PR Praxis österreichischer Kulturinstitutionen • kulturpädagogische Methoden aller angebotenen Kunstbereiche 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können organisatorischen Grundsätze auf eigene Projekte anwenden • können Werbung und Medienarbeit gezielt und bewusst einsetzen • können mit (Kultur-)Initiativen und Kulturinstitutionen zusammenarbeiten • können ästhetische Prozesse für pädagogische Zwecke einsetzen 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Birgit Mandel, PR für Kunst und Kultur. Transcript 2009 • Werner Heinrichs, Der Kulturbetrieb. Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Film. Transcript 2006 <p>Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>		
Lehr- und Lernformen:		
<ul style="list-style-type: none"> • Seminaristisches Arbeiten <p><i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung • Prüfungsvorbereitung • Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios 		

Leistungsnachweise:

Grundlagen des Kulturmanagements schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala), Portfolio für Wahllehrveranstaltung 3 (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen / Ohne Erfolg teilgenommen, da eine Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala wegen des kreativen und persönlichen Charakters der Portfolios unzweckmäßig ist.)

Sprache(n):

Deutsch

HL-KP 2.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen des Kulturmanagements										
Grundlagen des Kulturmanagements		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 3	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 2.2	2	2				1,75	1,75	42	58	4

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.4 Modul HL-KP 3.1

Kurzzeichen: HL-KP 3.1	Modulthema: Grundlagen der Kulturgeschichte II	
(Hochschul)Lehrgang: Hochschullehrgang Kulturpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 6	Semester: 3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul
	Basismodul X	Wahlmodul
		Aufbaumodul
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung des frühen und den hohen Mittelalters (Romanik) in Skulptur und Architektur und der Musik • erwerben Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunstentwicklung des späten Mittelalters (Gotik und Spätgotik) in verschiedenen Gattungen der bildenden Kunst (Malerei, Skulptur und Architektur) und der Musik • lernen zeitgenössische Bearbeitungen mittelalterlicher Kunstwerke kennen und verstehen • erkennen die Einflüsse mittelalterlicher Kunst und Kultur auf nachfolgende Epochen und Gegenwart erkennen. • erkennen, dass lange Zeit eine einseitige Mittelalterrezeption tradiert wurde • lernen interdisziplinär zu denken und zu arbeiten • sollen Erlerntes in die schöpferische Praxis umsetzen • werden in der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden eigene Strategien im schöpferisch gestalterischen Bereich ableiten • lernen die Lehrveranstaltungen in Portfoliobeiträgen ästhetisch anspruchsvoll zu dokumentieren 		
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Kulturgeschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung exemplarischer Schwerpunkte wie Italienische Seerepubliken, Mittelalter in NÖ • die mittelalterlichen Wegbereiter der Italienischen Renaissance • mittelalterliche Moderne in Literatur, Malerei, Musik, Architektur und Wissenschaft • kulturpädagogisch aktuelle Themen des Kulturlebens • exemplarische Ergänzung zu Themen der Kulturgeschichte • kulturpädagogische Methoden aller angebotenen Kunstbereiche 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Kultur- und Kunstgeschichte des gesamten Mittelalters • können ein möglichst vorurteilsfreies, zeitgemäßes Verständnis für die mittelalterliche Kunst und Kultur entwickeln • können mittelalterliche Tendenzen in zeitgenössischer Kunst erkennen • sind in der Lage mittelalterliche Kunstformen für ästhetische Prozesse zu nutzen • besitzen kulturpädagogische Qualifikationen für die schulischen Bildungs-, Erziehungs- und Kulturarbeit • können, ästhetische Prozesse für pädagogische Zwecke einsetzen und so gestaltendes kunstbezogenes Handeln auf kognitiver, emotionaler und sozialer Ebene provozieren 		
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • E.H. Gombrich, Die Geschichte der Kunst. 2005 Berlin • Peter Gülke, Mönche – Bürger – Minnesänger. Die Musik in der Welt des Mittelalters. 3/1998 Laaber Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.		

Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • seminaristisches Arbeiten • Gruppenarbeiten
Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung • Prüfungsvorbereitung • Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios
Leistungsnachweise:
Grundlagen der Kulturgeschichte II schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala); Portfolios von Wahlpflichtlehrveranstaltungen 4 und 5 (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen / Ohne Erfolg teilgenommen, da eine Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala wegen des kreativen und persönlichen Charakters der Portfolios unzweckmäßig ist.)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 3.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte II					VO/SE/UE/...					
Grundlagen der Kulturgeschichte II		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 4	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 5	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 3.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.5 Modul HL-KP 3.2

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HL-KP 3.2	Kulturgeschichte in Längsschnitten	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Kulturpädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	6	3.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Einmal pro Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erhalten in den einzelnen Erscheinungsformen von Kunst und Kultur von den Anfängen der Kulturgeschichte bis zur Gegenwart einen die Grundlagen der Kulturgeschichte 1 – 5 ergänzenden Überblick • erfahren die Entwicklung in den einzelnen Erscheinungsformen von Kunst und Kultur als einen zusammenhängenden Prozess • bauen in Korrespondenz zu den Inhalten der Grundlagen der Kulturgeschichte 1 bis 5 (Querschnitte) ein Wissensnetz zur Kulturgeschichte auf. • erwerben exemplarisch Spezialwissen in Teilbereichen, um damit die kritische Analyse einzelner kulturgeschichtlicher Entwicklungen zu ermöglichen 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kulturgeschichte von ihren Anfängen bis zur Gegenwart in chronologischen und thematischen Schritten in verschiedenen Erscheinungsformen von Kunst und Kultur • Strömungen der bildenden Kunst • Strömungen der darstellenden Kunst • Literaturgeschichte • Musikgeschichte • Ergänzung und Vernetzung der Inhalte von Grundlagen der Kulturgeschichte 1 bis 5 • epochenübergreifende Verknüpfung der verschiedenen Kunstformen anhand eines Schnittpunkthemas wie z.B. Kunst und Wahn 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen kunstformübergreifende Zusammenhänge der kunst- und kulturhistorischen Entwicklung • verfügen in den einzelnen Erscheinungsformen von Kunst und Kultur von den Anfängen der Kulturgeschichte bis zur Gegenwart über einen wissenschaftlich fundierten Überblick 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Paul Griffiths: Geschichte der Musik. Vom Mittelalter bis in die Gegenwart. 2008 Weimar • E.H. Gombrich: Die Geschichte der Kunst. 2005 Berlin • Klaus Zeyringer: Österreichische Literatur seit 1945. 2008, Studienverlag GmbH Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • seminaristisches Arbeiten • Selbsterfahrungslernen • E-Learning • Einzel-, Partner-, Gruppenarbeiten • Ausstellungsbesuche <i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung • Prüfungsvorbereitung
Leistungsnachweise:
Schriftliche Prüfung (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 3.2	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semester- wochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturgeschichte in Längsschnitten										
Kulturgeschichte in Längsschnitten		6			SE	2,5	1,5	48	102	6
Summe HL-KP 3.2						2,5	1,5	48	102	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.6 Modul HL-KP 4.1

Kurzzeichen: HL-KP 4.1	Modulthema: Kulturgeschichte III		
(Hochschul)Lehrgang: Hochschullehrgang Kulturpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N		
Studienjahr: 2.	ECTS-Credits: 6		Semester: 4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunst und Kultur der beginnenden Neuzeit (Renaissance und Barock) in Malerei und Musik • erwerben Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunst und Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts in Literatur und Musik • lernen zeitgenössische Bearbeitungen von Kunstwerken des 17. und 18. Jahrhunderts kennen und verstehen • erkennen die Einflüsse von Kunst und Kultur des 17. und 18. Jahrhunderts auf nachfolgende Epochen und Gegenwart • setzen sich mit dem Spannungsverhältnis von Kunst und Kuratieren ab der beginnenden Neuzeit auseinander • lernen interdisziplinär zu denken und zu arbeiten • sollen Erlerntes in die schöpferische Praxis umsetzen • werden in der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden eigene Strategien im schöpferisch gestalterischen Bereich ableiten • lernen die Lehrveranstaltungen in Portfoliobeiträgen ästhetisch anspruchsvoll zu dokumentieren 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Entwicklungen in der Malerei vom 15. bis 18. Jahrhundert – eine Anleitung zum Selbststudium • Geschichte des Kuratierens und Ausstellens • Entwicklung von der klerikalen zur säkularen Musik vom 15. zum 17. Jahrhundert • literarische Tendenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert – ein Überblick • die deutsche Klassik anhand exemplarischer Beispiele • kulturpädagogisch aktuelle Themen des Kulturlebens • exemplarische Ergänzungen zu Themen der Kulturgeschichte • kulturpädagogische Methoden der angebotenen Kunstbereiche 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Kultur- und Kunstgeschichte der Neuzeit (15. – 18. Jahrhundert) • sind in der Lage, Kunstformen der sogenannten Neuzeit für ästhetische Prozessen zu nutzen • können ästhetische Prozesse für pädagogische Zwecke einsetzen 			
Literatur: <ul style="list-style-type: none"> • Hans Heinrich Eggebrecht, Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 1991 München • J.W. Goethe: Faust I, Die Leiden des jungen Werther • Jakob Burkhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. Reclam Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.			

Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • seminaristisches Arbeiten
<i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung) • Prüfungsvorbereitung • Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios
Leistungsnachweise:
Grundlagen der Kulturgeschichte III schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala); Portfolios für Wahlpflichtlehrveranstaltungen 6 und 7 (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen / Ohne Erfolg teilgenommen, da eine Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala wegen des kreativen und persönlichen Charakters der Portfolios unzweckmäßig ist.)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 4.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte III										
Grundlagen der Kulturgeschichte III		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 6	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 7	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 4.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.7 Modul HL-KP 4.2

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HL-KP 4.2	Kulturpädagogische Praxis I	
(Hochschul)Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Kulturpädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
2.	5	4.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Einmal pro Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ästhetische Bildung als Lehr- und Lernform im Projektunterricht einsetzen • die Schüler/innen als künstlerisch tätige Menschen ins Zentrum ihrer kulturpädagogischen Arbeit stellen • geeignete Rahmenbedingungen für kulturpädagogisches Arbeiten in der Praxis entwickeln und bereitstellen • Künstler/innen oder Kulturinstitutionen im Sinne einer partizipativen Kulturarbeit beteiligen • erworbene theoretische Ansätze in der Praxis erproben • die Projekt-Ergebnisse in angemessener Form präsentieren • im Rahmen der Dokumentation ihres Einsatzes kritisch die Reflexion der eigenen Erfahrungen üben 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • kulturpädagogische Arbeit an der Schule • Entwicklung eigener Strategien im kreativen Bereich • Rahmenbedingungen für kulturpädagogische Projekte • partizipative Kulturarbeit • adäquate Präsentationsformen • Formen und Ablauf künstlerischer Prozesse • kreative Dokumentationsformen 		

Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:
Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • können selbstbestimmt kulturpädagogisch planen und handeln • können kulturpädagogische Projekte in der Schule zielorientiert planen, organisieren, leiten, kontrollieren, präsentieren und reflektieren • können theoretisch Erlerntes mit der Praxis verknüpfen • wissen welche künstlerischen Prozesse welche Rahmenbedingungen benötigen • können künstlerische Prozesse anregen und steuern • sind befähigt künstlerische Prozesse zu dokumentieren
Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Educult (Hrsg.), Vielfalt und Kooperation, Kulturelle Bildung in Österreich. Online im Internet: http://www.educult.at/index.php/Studien-und-Berichte/151/0/ Wien, 2007 • Kinder zum Olymp, Wege zur Kultur für Kinder und Jugendliche. Wienand, Köln Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • Selbsterfahrungslernen • Arbeit mit kreativen Medien • kreative Arbeit • Anleitung zur Selbstreflexion • Gruppenarbeiten • kooperatives Lernen <i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung eines kulturpädagogischen Projektes nach den Richtlinien des Lehrganges: Planung, Vorbereitung, Realisation und Evaluation sowie Dokumentation.
Leistungsnachweise:
Mündliche Prüfung, Dokumentation der Praxisarbeit und Nachweis der aufgewendeten Zeit (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 4.2	Studienfachbereiche ECTS				Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kulturpädagogische Praxis I					VO/SE/UE					
Kulturpädagogische Praxis I		5			UE	0,625	0,625	15	135	5
Summe HL-KP 4.2		5				0,625	0,625	15	135	5

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.8 Modul HL-KP 5.1

Kurzzeichen: HL-KP 5.1	Modulthema: Kulturgeschichte IV	
(Hochschul)Lehrgang: Hochschullehrgang Kulturpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.	
Studienjahr: 3.	ECTS-Credits: 6	Semester: 5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie:	Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul
	X	
	Basismodul	Aufbaumodul
	X	
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Überblickskenntnisse der Geschichte der europäischen Kunst und Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts in Literatur, Musik, bildender und darstellender Kunst • erkennen die Einflüsse von Kunst und Kultur des 19. und 20. Jahrhunderts auf zeitgenössische Kunstformen • erfahren exemplarisch den Einfluss von einzelnen epochalen Kunstwerken auf nachfolgende Generationen von Künstlern • lernen interdisziplinär zu denken und zu arbeiten • sollen Erlerntes in die schöpferische Praxis umsetzen • werden aus der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden eigene Strategien im schöpferisch gestalterischen Bereich ableiten • lernen die Lehrveranstaltungen in Portfoliobeiträgen ästhetisch anspruchsvoll zu dokumentieren 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • Strömungen in der Musik von der Romantik bis zur Hälfte des 20. Jahrhunderts • Strömungen der Literatur des 20. Jahrhunderts • Bedeutung von Robert Musil - Der Mann ohne Eigenschaften, Marcel Proust - Auf der Suche nach der verlorenen Zeit und James Joyce - Ulysses für die Literatur des 20. Jahrhunderts • moderne Kunst anhand exemplarischer Kunstaussstellungen • Stile und Künstler, moderne Stereotypen des Künstlertums und die Bedeutung des Ausstellungsraumes für die Moderne. • kulturpädagogisch aktuelle Themen des Kulturlebens • exemplarische Ergänzungen zu Themen der Kulturgeschichte • kulturpädagogische Methoden aller angebotenen Kunstbereiche 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Kultur- und Kunstgeschichte der Moderne • sind in der Lage, Kunstformen der sogenannten Neuzeit für ästhetische Prozessen zu nutzen • können ästhetische Prozesse für pädagogische Zwecke einsetzen 		
Literatur:		
<ul style="list-style-type: none"> • Hans Heinrich Eggebrecht, Musik im Abendland. Prozesse und Stationen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 1991 München: • • Hans Sedlmayr: Verlust der Mitte. Die bildende Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts als Symptom und Symbol der Zeit. 1998, Salzburg • Robert Musil, Der Mann ohne Eigenschaften (Auszug) • James Joyce, Ulysses (Auszug) <p>Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>		

Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • seminaristisches Arbeiten
Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung • Prüfungsvorbereitung • Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios
Leistungsnachweise:
Grundlagen der Kulturgeschichte IV schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala); Portfolios für Wahlpflichtlehrveranstaltungen 8 und 9 (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen / Ohne Erfolg teilgenommen, da eine Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala wegen des kreativen und persönlichen Charakters der Portfolios unzumutbar ist.)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 5.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte IV										
Grundlagen der Kulturgeschichte IV		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 8	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 9	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 5.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.9 Modul HL-KP 5.2

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HL-KP 5.2	Kulturgeschichtliche Exkursion	
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Kulturpädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
3.	6	5.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Einmal pro Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • unter kompetenter Leitung aus eigener Anschauung einer kulturgeschichtlich interessanten Region oder Stadt die Inhalte der kulturgeschichtlichen Lehrveranstaltungen vertiefen • aus der Anschauung unterschiedlicher Kulturformen erlebnispädagogische Ansätze ableiten • die Methoden erlebnisorientierter Kulturpädagogik kennen lernen • Szenarien kultur- und erlebnispädagogischer Arbeit im internationalen Vergleich kennen lernen • Kontakt mit internationalen Kultureinrichtungen und -institutionen aufnehmen • ein thematisiertes Teilgebiet der Exkursion dokumentieren 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • kultur- und kunstgeschichtliche Hintergründe des Exkursionszieles, z.B.: Triest, Grado, Venedig • Methoden erlebnisorientierter Kulturpädagogik • ausgewählte Kultureinrichtungen und -institutionen der Zielregion • Dokumentationstechniken 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können kulturelle Erlebnisse und Erfahrungen mit früher erworbenen Lehrinhalten verknüpfen • sind in der Lage sich fachlich anspruchsvoll mit Kunstwerken und Kulturdenkmälern auseinanderzusetzen • können eigene erlebnispädagogische Ansätze entwickeln • können persönlichen Nutzen aus Kunst- und Kulturerlebnissen ziehen • können adäquate Dokumentationstechniken finden und anwenden • können über Kunst- und Kulturerfahrungen wissenschaftlich anspruchsvoll reflektieren 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> • Peter Feldbauer, John Morrissey, Weltmacht mit Ruder und Segel. Magnus Verlag, 2002 Wien • Bernd Heckmair, Erleben und Lernen. Reinhardt Verlag, 2008 München Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • seminaristisches Arbeiten • dokumentierendes Arbeiten • Selbsterfahrungslernen • kreative Arbeit • Anleitung zur Selbstreflexion • Einzel-,Partner-, Gruppenarbeiten <i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung • Prüfungsvorbereitung
Leistungsnachweise:
Dokumentation der Exkursion: Journal, Zusammenfassung persönlicher Eindrücke, Ausarbeitung der Aufgabenstellungen, Anregungen für die schulische Praxis und schriftliche Prüfung (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 5.2	Studienfach-bereiche ECTS				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE...	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Kulturpädagogische Exkursion					VO/SE/UE...					
Kulturpädagogische Exkursion					EX	2,25	2,25	54	96	6
Summe HL-KP 5.2		6				2,25	2,25	54	96	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.10 Modul HL-KP 6.1

Kurzzeichen: HL-KP 6.1	Modulthema: Grundlagen der Kulturgeschichte V		
(Hochschul)Lehrgang: Hochschullehrgang Kulturpädagogik	Modulverantwortliche/r: N.N.		
Studienjahr: 3.	ECTS-Credits: 6	Semester: 6.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Lehrgang	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie:	Pflichtmodul X	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
	Basismodul X	Aufbaumodul	
Verbindung zu anderen Modulen:			
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:			
Studienkennzahl:	Titel des (Hochschul)Lehrgangs:		Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:			
Bildungsziele:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben Kenntnisse der Strömungen zeitgenössischer europäischer Kunst und in Literatur, Musik, bildender und darstellender Kunst • erkennen die Einflüsse zeitgenössischer Geistesströmungen und gesellschaftlicher Prozesse auf zeitgenössische Kunstformen • erlernen ästhetische Fachbegriffe zur Rezension zeitgenössischer Kunstformen • erwerben adäquate Hör-,Lese- und Sehgewohnheiten • lernen, interdisziplinär zu denken und zu arbeiten • sollen Erlerntes in die schöpferische Praxis umsetzen • werden aus der Zusammenarbeit mit Kunst- und Kulturschaffenden eigene Strategien im schöpferisch gestalterischen Bereich ableiten • lernen, die Lehrveranstaltungen in Portfoliobeiträgen ästhetisch anspruchsvoll zu dokumentieren 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Tendenzen der zeitgenössischen Musik • Strömungen der Literatur nach 1950 • Bedeutung ausgewählter Autoren und philosophischer Strömungen auf die zeitgenössische Kunst • moderne Kunst anhand exemplarischer Kunstaussstellungen zeitgenössischer Künstler • Stile und Künstler, zeitgenössischer Stereotypen des Künstlertums und die Bedeutung des Ausstellungsraumes für die zeitgenössische Kunst • kulturpädagogisch aktuelle Themen des Kulturlebens • exemplarische Ergänzung zu Themen der Kulturgeschichte • kulturpädagogische Methoden der angebotenen Kunstbereiche 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über einen wissenschaftlich fundierten Überblick über Tendenzen zeitgenössischer Kunstformen • verfügen über ein ausreichendes Begriffsinventar, um zeitgenössische Kunst zu rezipieren und zu vermitteln • sind in der Lage zeitgenössische Kunstformen für ästhetische Prozesse zu nutzen • verfügen über Hör-, Seh- und Lesegewohnheiten für zeitgenössische Kunst • verfügen über kulturpädagogische Qualifikationen für die schulischen Bildungs-, Erziehungs- und Kulturarbeit 			
Literatur:			
<ul style="list-style-type: none"> • Constantin Floros, Neue Ohren für neue Musik. Streifzüge durch die Musik des 20. und 21. Jahrhunderts. 2006 Mainz • Robert Fleck, Die Biennale von Venedig. Eine Geschichte des 20. Jahrhunderts, Hamburg 2009 <p>Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.</p>			

Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> • seminaristisches Arbeiten
<i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die LV durch Erarbeitung der vom Referenten / der Referentin angebotenen Literatur oder durch Erfüllung von gestellten Aufgabenstellungen, Lektüre von Fachliteratur in Ergänzung zur Lehrveranstaltung • Prüfungsvorbereitung • Erarbeitung und Verfassen eines Portfolios
Leistungsnachweise:
Grundlagen der Kulturgeschichte V schriftlich (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala); Portfolios für Wahlpflichtlehrveranstaltungen 10 und 11 (Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen / Ohne Erfolg teilgenommen, da eine Beurteilung nach der fünfteiligen Notenskala wegen des kreativen und persönlichen Charakters der Portfolios unzumutbar ist.)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 6.1	Studienfachbereiche ECTS-Credits				Art LV	Semesterwochenstunden *) zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		VO/SE/UE/...	Präsenzstudienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Grundlagen der Kulturgeschichte V										
Grundlagen der Kulturgeschichte V		2			SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 10	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Wahlpflichtlehrveranstaltung 11	2				SE	0,875	0,875	21	29	2
Summe HL-KP 6.1	4	2				2,625	2,625	63	87	6

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

2.4.11 Modul HL-KP 6.2

Kurzzeichen:	Modulthema:	
HL-KP 6.2	Kulturpädagogische Praxis II	
Lehrgang:	Modulverantwortliche/r:	
Hochschullehrgang Kulturpädagogik	N.N.	
Studienjahr:	ECTS-Credits:	Semester:
4.	5	6.
Dauer und Häufigkeit des Angebots:	Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Einmal pro Lehrgang		
Kategorie:		
Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul
X		
Basismodul	Aufbaumodul	
X		
Verbindung zu anderen Modulen:		
Bei (hochschul)lehrgangsübergreifenden Modulen:		
Studienkennzahl:	Lehrgangstitel:	Modulkurzzeichen:
Voraussetzungen für die Teilnahme:		
Bildungsziele:		
<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ästhetische Bildung als Lehr- und Lernform im Projektunterricht einsetzen • die Schüler/innen als künstlerisch tätige Menschen ins Zentrum ihrer kulturpädagogischen Arbeit stellen • geeignete Rahmenbedingungen für kulturpädagogisches Arbeiten in der Praxis entwickeln und bereitstellen • Künstler/innen oder Kulturinstitutionen im Sinne einer partizipativen Kulturarbeit beteiligen • erworbene theoretische Ansätze in der Praxis erproben • die Projekt-Ergebnisse in angemessener Form präsentieren • im Rahmen der Dokumentation ihres Einsatzes kritisch die Reflexion der eigenen Erfahrungen üben 		
Bildungsinhalte:		
<ul style="list-style-type: none"> • kulturpädagogische Arbeit an der Schule • Entwicklung eigener Strategien im kreativen Bereich • Rahmenbedingungen für kulturpädagogische Projekte • partizipative Kulturarbeit • adäquate Präsentationsformen • Formen und Ablauf künstlerischer Prozesse • kreative Dokumentationsformen 		
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:		
<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können selbstbestimmt kulturpädagogisch planen und handeln • können kulturpädagogische Projekte in der Schule zielorientiert planen, organisieren, leiten, kontrollieren, präsentieren und reflektieren • können theoretisch Erlerntes mit der Praxis verknüpfen • wissen, welche künstlerischen Prozesse welche Rahmenbedingungen benötigen • können künstlerische Prozesse anregen, steuern und dokumentieren 		

Literatur:
<ul style="list-style-type: none"> Barbara Putz-Plecko Michael Wimmer, Schule als kulturelles Zentrum. Online in Internet: www http://www.educult.at/index.php/Studien-und-Berichte/151/0/ (Jänner 2008) Kinder zum Olymp, Wege zur Kultur für Kinder und Jugendliche. Wienand, Köln Darüber hinausgehende Literatur nach Maßgabe der/des Vortragenden – Bekanntgabe rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltungen.
Lehr- und Lernformen:
<ul style="list-style-type: none"> Selbsterfahrungslernen Arbeit mit kreativen Medien kreative Arbeit Anleitung zur Selbstreflexion Gruppenarbeiten kooperatives Lernen <i>Begründung für erhöhten Selbststudienanteil:</i> <ul style="list-style-type: none"> Durchführung eines kulturpädagogischen Projektes nach den Richtlinien des Lehrganges: Planung, Vorbereitung, Realisation und Evaluation sowie Dokumentation.
Leistungsnachweise:
Mündliche Prüfung, Dokumentation der Praxisarbeit und Nachweis der aufgewendeten Zeit (Beurteilung nach fünfteiliger Notenskala)
Sprache(n):
Deutsch

HL-KP 6.2	Studienfachbereiche ECTS				Art LV	Semesterwochenstunden* zu 45 Min.		Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
	HW	FW	SP	ES		Präsenz- studienanteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	unbetreutes Selbststudium	
Kulturpädagogische Praxis II					V/s/Ü					
Kulturpädagogische Praxis 2		5			UE	0,625	0,625	15	135	5
Summe HL-KP 6.2		5				0,625	0,625	15	135	5

Legende:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktiken

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

LV Lehrveranstaltung UE Übung

VO Vorlesung SE Seminar

WP

Wahlpflichtmodul WM Wahlmodul

EX Exkursion

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten

3. Prüfungsordnung

3.1 Vorbemerkungen:

3.1.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Kulturpädagogik“ der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich.

3.1.2 Feststellung des Studienerfolges

(1) Die Regelungen orientieren sich am Hochschulgesetz 2005, §§ 43-46, und der HCV 2006.

Zur Beurteilung von Prüfungen werden nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 die Noten der fünfstufigen Notenskala herangezogen. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig ist, lautet die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“.

Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ werden Leistungen beurteilt, mit denen Studierende die nach Maßgabe des Curriculums gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllen.

Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen Studierende nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ erfüllen.

(2) Die Überprüfung der Lehrinhalte eines Moduls bzw. die Leistungsnachweise über die Inhalte von Modulen erfolgt studienbegleitend zeitnah zu den Studienveranstaltungen bzw. Modulen, in denen diese Inhalte erarbeitet wurden.

(3) Die Beurteiler/innen der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter/innen bzw. – vortragenden. Diese werden die Inhalte, die Beurteilungsform, die Beurteilungskriterien und die Vergabekriterien für die ECTS Credits zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt geben.

(4) Leistungsnachweise über die Inhalte von Modulen dienen dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen sowie der Fähigkeit der Prüfungswerberin oder des Prüfungswerbers zur selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit praxisnahen Themen und Fragestellungen. Dabei wird auf Inhalt und Umfang des Stoffes der Lehrveranstaltungen des Moduls Rücksicht genommen.

3.2 Prüfungsverfahren

3.2.1 Leistungsnachweise

im Rahmen des Hochschullehrganges Kulturpädagogik sind:

(1.a) Schriftliche Prüfung in Form von praxisorientierten Aufgabenstellungen. Die Benotung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder -vortragende/ den Lehrveranstaltungsleiter oder -vortragenden nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 nach der fünfteiligen Notenskala.

(1b) Die Dauer einer schriftlichen Prüfung beträgt 90 Minuten.

(2.a) Mündliche Prüfung durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder -vortragende/ den Lehrveranstaltungsleiter oder -vortragenden. Die Benotung erfolgt nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 nach der fünfteiligen Notenskala.

(2.b) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 höchstens 30 Minuten.

(3) Portfolios sind schriftliche Arbeiten von je mindestens zehn Seiten. Sie enthalten Dokumentation und Materialien aller Stoffgebiete der Wahlpflichtlehrveranstaltung, die Ausarbeitung etwaiger Aufgabenstellungen, persönliche Reflexion der Veranstaltungsinhalte sowie eine mögliche Umlegung der Inhalte in die schulische Praxis. Die Benotung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung oder die Vortragende/ den Vortragenden, wobei die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ lautet.

(4) Dokumentationen von Exkursion und kulturpädagogischer Praxis enthalten Journal, Zusammenfassung persönlicher Eindrücke, Ausarbeitung der Aufgabenstellungen und Anregungen für die schulische Praxis.

3.2.2 Art der Modulbeurteilung

(1) Die Lehrveranstaltungen des Modules HL-KP 1.1 werden in Form einer schriftlichen Modulprüfung abgeschlossen. Die Benotung erfolgt durch die/den Modulverantwortliche/n nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 nach der fünfteiligen Notenskala.

(2) Die Module HL-KP 2.1, 2.2, 3.1 4.1, 5.1 und 6.1 werden durch eine schriftliche Prüfung der Lehrveranstaltungen Grundlagen der Kulturgeschichte 1 bis 5 beziehungsweise des Kulturmanagements beurteilt. Die Wahlpflichtlehrveranstaltungen dieser Module werden durch ein Portfolio abgeschlossen. Die Benotung der Portfolios erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung, wobei die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ lautet.

Das Modul ist bei positiver Beurteilung der schriftlichen Prüfung und der Portfolios abgeschlossen, die Note ergibt sich aus der Beurteilung der schriftlichen Prüfung.

(3) Die Lehrveranstaltungen „Kulturpädagogische Praxis“ HL-KP 4.4 und 6.2 verlangen den Nachweis über kulturpädagogische Tätigkeiten der Studierenden. Diese Tätigkeiten sind zu dokumentieren. Diese Dokumentation enthält eine detaillierte Beschreibung aller Arbeitsschritte von der Planung bis zur Evaluation, eine Darstellung der Ergebnisse mit geeigneten Mitteln, eine Sammlung von Reaktionen der Schule und Öffentlichkeit auf die präsentierten Ergebnisse, eine Beschreibung der durch die Tätigkeit ausgelösten Prozesse, die Ergebnisse der Evaluation und ein Nachweis der aufgewendeten Zeit. Diese Dokumentation ist der Lehrveranstaltungsleitung im Rahmen der mündlichen Prüfung zu präsentieren und bildet die Grundlage für das Prüfungsgespräch. Die Benotung erfolgt durch die/den Modulverantwortliche/n, wobei die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ lautet.

(4) Das Modul „Kulturpädagogische Exkursion“ HL-KP 5.2 wird beurteilt durch eine schriftliche Prüfung und eine Dokumentation der Exkursion. Die Dokumentation hat zu enthalten: Ein Journal, eine Zusammenfassung persönlicher Eindrücke, die Ausarbeitung der Aufgabenstellungen und Anregungen für die schulische Praxis. Diese Dokumentation wird von der Lehrveranstaltungsleitung beurteilt, wobei die positive Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Benotung der schriftlichen Prüfung erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder – vortragende/ den Lehrveranstaltungsleiter oder -vortragenden nach § 43 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 nach der fünfteiligen Notenskala. Für eine positive Modulbeurteilung ist die positive Benotung von Dokumentation und schriftlicher Prüfung notwendig, die Note richtet sich nach der schriftlichen Prüfung.

3.2.3 Prüfungstermine

Prüfungstermine werden so festgesetzt, dass den Studierenden die Einhaltung der in den Curricula festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

Prüfungstermine werden zeitgerecht festgesetzt und auf der Homepage des Lehrganges und über PH Online bekanntgegeben.

3.2.4 Anmeldung

(1) Studierende sind zur Ablegung der Prüfung berechtigt, wenn sie die im jeweiligen Curriculum festgelegten Voraussetzungen erfüllen. Sie haben sich gemäß den festgesetzten und verlautbarten Terminen fristgerecht zu den Prüfungen in PH-Online anzumelden und sich gegebenenfalls rechtzeitig von Prüfungen in PH-Online wieder abzumelden.

(2) Die/Der Modulverantwortliche legt die Anmeldemodalitäten für die Modulprüfung fest und gibt diese rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt.

3.2.5 Durchführung von Prüfungen

(1) Für Studierende mit Behinderungen werden gemäß § 63 Abs.1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden gewährt, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet wird.

- (2) Bei mündlichen Prüfungen wird den Studierenden nach einer angemessenen Vorbereitungszeit Gelegenheit zu gegeben, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachzuweisen.
- (3) Die Beratung und Abstimmung über das Ergebnis einer Prüfung vor einer Prüfungskommission hat in nichtöffentlicher Sitzung der Prüfungskommission nach einer Aussprache zwischen den Mitgliedern zu erfolgen.
- (4) Die Prüfungskommission setzt sich laut 3.2.6. aus der/ dem Modulverantwortlichen und zwei im Lehrgang Vortragenden zusammen, der / die Modulverantwortliche führt den Vorsitz.
Die Beschlüsse der Kommission werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Die oder der Vorsitzende übt das Stimmrecht wie die übrigen Mitglieder der Prüfungskommission aus, hat aber zuletzt abzustimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. Jedes Mitglied hat bei der Abstimmung über das Ergebnis den Gesamteindruck der Prüfung zu berücksichtigen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (5) Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird unmittelbar nach der Prüfung der oder dem Studierenden bekannt gegeben. Wurde die Prüfung negativ beurteilt, sind die Gründe dafür der/dem Studierenden zu erläutern.
- (6) Das Ergebnis von schriftlichen Prüfungen ist spätestens vier Wochen nach der Durchführung der Prüfung der/dem Studierenden bekannt zu geben.
- (7) Die für die Ausstellung von Zeugnissen erforderlichen Daten des Prüfungsprotokolls sind von der/dem Vorsitzenden der Prüfungskommission unverzüglich dem Prüfungsreferat zu übermitteln. Dieses hat mittels automationsunterstützter Datenverarbeitung für die Ausstellung von Zeugnissen und für die Evidenz der Prüfungen zu sorgen.

3.2.6 Wiederholungen von Prüfungen

- (1) Bei negativer Beurteilung einer Prüfung stehen insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Die Prüfungskommission setzt sich aus der/ dem Modulverantwortlichen und zwei im Lehrgang Vortragenden zusammen. Siehe 3.2.5.(4)
- (2) Eine Prüfung ist jedenfalls negativ zu beurteilen, wenn Studierende nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurücktreten oder wenn ihre Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht erlaubter Hilfsmittel beeinflusst wurde. Negativ beurteilte Prüfungen können frühestens nach drei Wochen wiederholt werden.
- (3) Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist (FN 6 zu § 43 Abs. 5 Hochschulgesetz 2005; Punkt 3.2.4 der PO).

3.2.7. Rechtsschutz

Der Rechtsschutz bei Prüfungen und die Nichtigerklärung von Beurteilungen ist in den §§ 44 und 45 Hochschulgesetz 2005 geregelt.

3.3 Zertifizierung

- (1) Nach Absolvierung aller elf Module des Hochschullehrganges „Kulturpädagogik“ im Ausmaß von 60 ECTS-Credits erhält die Studentin/der Student ein Abschlusszeugnis gem. Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur über die Gestaltung der Zeugnisse und des Anhanges zum Diplom an Pädagogischen Hochschulen, das alle Modulnoten aufweist.
- (2) Der erfolgreiche Abschluss des Hochschullehrganges „Kulturpädagogik“ berechtigt zum Führen des Titels „Akademisch geprüfte Kulturpädagogin“/„Akademisch geprüfter Kulturpädagoge“.

Baden, 13. September 2010
Mag. Walter Lexmüller
walter.lexmueller@ph-noe.ac.at
0699 12738392